

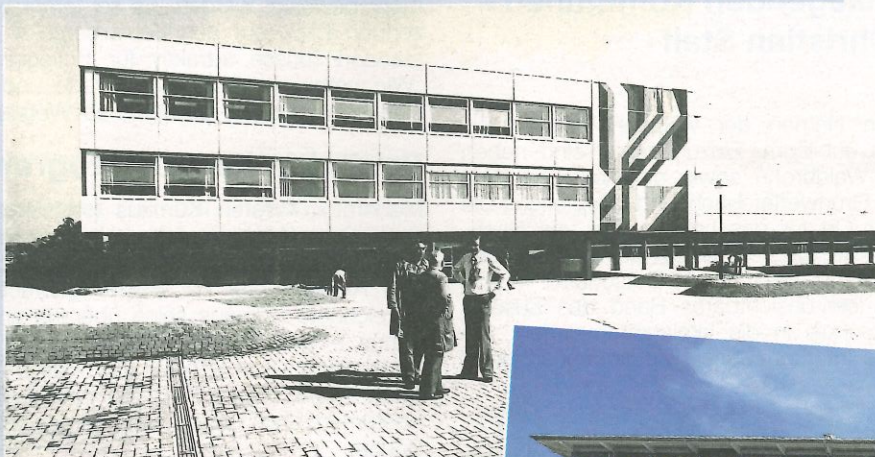


wohnen  
arbeiten  
erholen

*Sangerw*  
GEMEINDE  
KARLSBAD

Mit den Ortsteilen: Auerbach, Ittersbach, Langensteinbach,  
Mutschelbach und Spielberg  
Partnergemeinden: Heldrungen und Hüttau

MITTEILUNGSBLATT



## Festakt 50 Jahre Gymnasium Karlsbad

### Blick zurück und in die Zukunft

Mit einem bunten Programm vor großer Publikumskulisse feierte das Karlsbader Gymnasium am 21. Oktober das 50-jährige Bestehen. Schulleiter Christian Wehrle sprach bei der Begrüßung von einer visionären Entscheidung der Politik, in Karlsbad ein Gymnasium zu errichten. „Ich bin dankbar für die Weitsicht aller Beteiligten“, so Wehrle. Das eigentliche Jubiläumssjahr wäre 2021 gewesen. Im Jubiläumsschuljahr 2021/2022 konnten jedoch viele Aktionen der Schulgemeinschaft hierzu stattfinden. Das Karlsbader Gymnasium stehe für eine wohnortnahe Erreichbarkeit weiterführender Schulen.

### Referat 75 - Regierungspräsidium Karlsruhe

Schulreferent Dr. Rainer Hennl beleuchtete den geschichtlichen Hintergrund vor dem Bau des Gymnasiums. Ein politischer Weckruf unter dem Schlaglicht „Die Deutsche Bildungskatastrophe“ habe dazu geführt, dass im Land Baden-Württemberg viele Gymnasien im ländlichen Raum errichtet wurden. In diesem Zug sei auch das Karlsbader Gymnasium entstanden. Der Langensteinbacher Bürgermeister Karl Ried und dessen Gemeinderat hätten weitsichtig und mutig auf den Bau eines Schulzentrums „auf der grünen Wiese“ hingearbeitet. Insgesamt 17 Millionen DM seien hierbei in das Vorhaben geflossen. Das Schulzentrum wurde zu einem wichtigen Integrationsfaktor für die Großgemeinde Karlsbad. Der Unterrichtsbetrieb begann 1971 und das eigene Gebäude wurde dann am 15.11.1975 eingeweiht. Geschichtlich prägend sei eine große Kontinuität in der Leitung der Schule. Außerdem unterstütze die Gemeinde bis heute die Schule beständig immer wieder mit größeren Summen. Diese zeichne sich durch eine hoch innovative und flexible Schulleitung und Kollegium aus. Auch in Corona-Zeiten habe sich das Zusammenspiel bewährt. Dem Lehrerkollegium sei es immer wieder gelungen, sich auf neue Schülergenerationen einzustellen und offen zu bleiben. „Die Schule hat ein beeindruckendes Potenzial“ meinte Hennl beim Blick nach vorne. Der Unterricht und die Pädagogik werden sich weiterentwickeln. Wichtig sei es, gut miteinander zu kommunizieren.



*Das Gymnasium im  
Jahr 1971 und aktuell.*

*Fotos: Archiv  
Gemeinde Karlsbad*

#### Kurzzinhalt:

Aktuelles	2
Defibrillatoren-Standorte	4
Sprechzeiten	5
Amtliches	6
Notdienste	11
Parteien	-
Schulen	16
Kindergärten	17
Kirchen	18
Vereine	22
Sport	28

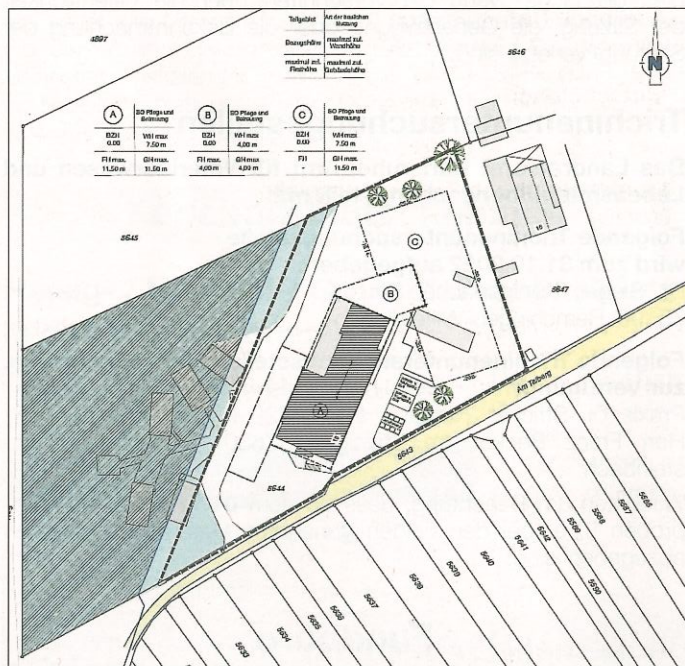


## Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Am Talberg 18 - AWO“ in Karlsbad-Spielberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat nach Antrag des Vorhabenträgers, der AWO Karlsruhe, am 26.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Talberg 18 - AWO“ aufzustellen. Der Bebauungsplan soll gem. § 12 BauGB als Vorhaben- und Erschließungsplan entwickelt werden.

Das AWO-Haus in Spielberg ist eine stationäre Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung. Diese Einrichtung entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Heimbauverordnung. Insoweit besteht von Seiten der AWO Handlungsbedarf, um den Vorgaben der Heimbauverordnung gerecht zu werden. Das Grundstück „Am Talberg 18“ steht im Eigentum der Gemeinde Karlsbad, die AWO ist Erbbauberechtigte.

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe setzt für den Planbereich bisher eine „Freizeit“-Nutzung fest. Diese Plandarstellung ist für die baulich beabsichtigte Nutzung anzupassen. Es ist daher ergänzend beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe ein Antrag auf Einzeländerung des FNP im Parallelverfahren zu stellen. Der Geltungsbereich umfasst die im folgenden Planausschnitt dargestellten Flächen.



Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 5644, Am Talberg 18 in Karlsbad. Das Flurstück von Nord-Ost nach Süd-West kreuzende FFH-Gebiet 7116-341

„Albtal mit Seitentälern“ ist nicht Bestandteil des Umgriffs. Im Norden grenzt das Plangebiet im Weiteren an Gemeindewald, im Osten an das Gelände des SV Spielberg.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

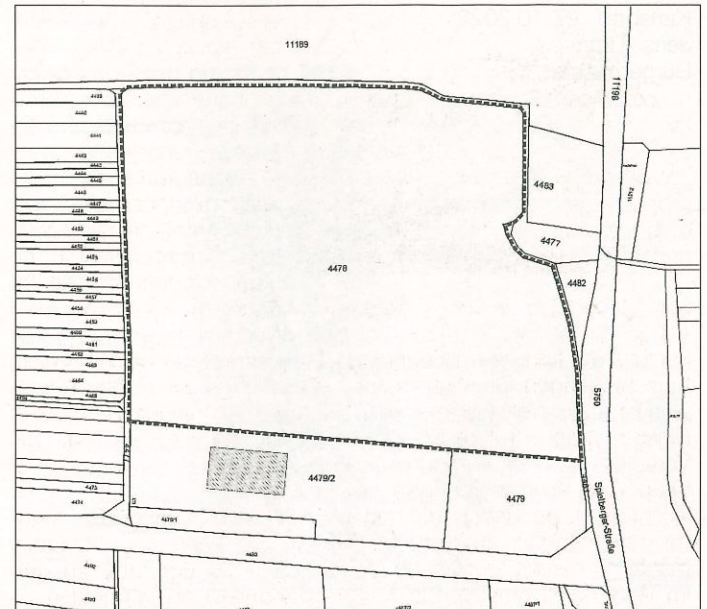
Karlsbad, den 03.11.2022

Timm, Bürgermeister

## Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften "Photovoltaikfreiflächenanlage Hamberg" in Karlsbad-Spielberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 26.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Photovoltaikfreiflächenanlage Hamberg" aufzustellen.

Ziel der Gemeinde Karlsbad ist es, mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen zur Erzeugung regenerativer Energie zu schaffen. Das Vorhaben stellt damit einen wichtigen Beitrag der Gemeinde Karlsbad für den im Baden-Württembergischen Klimaschutzgesetz formulierten öffentlichen Interesse am Klimaschutz und dem Ausbau erneuerbarer Energien dar. Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren geändert werden. Ein entsprechender Einzeländerungsantrag wird von der Gemeinde beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe gestellt. Der Geltungsbereich umfasst die im folgenden Planausschnitt dargestellten Flächen.



Das Plangebiet liegt im Außenbereich südöstlich des Ortsteils Spielberg und westlich der Landesstraße L 622 bzw. nördlich der Kreisstraße K 3585 und bezieht das Flurstück 4478 vollständig ein. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 9,7 ha.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Karlsbad, den 03.11.2022

Timm, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich "Langensteinbach"

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2022 beschlossen, für das Untersuchungsgebiet „Langensteinbach“ vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Ortsteil Langensteinbach und umfasst ca. 15,5 ha. Es umfasst im Wesentlichen die Flurstücke rechts und links der Hauptstraße sowie Hirten- und Speicherstraße und erstreckt sich von der Pforzheimer Straße im Norden (hier auch die nördlich gelegenen Flurstücke) bis etwa Höhe Keltenstraße im Süden. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungslageplan vom 26.10.2022.

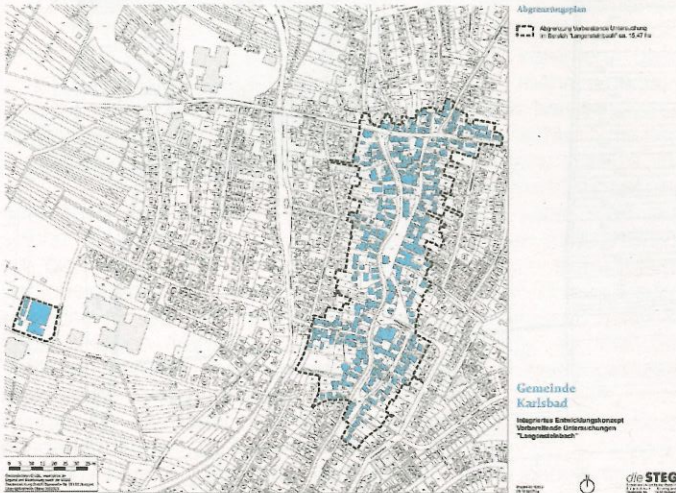
Im abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen näher untersucht und ermittelt werden sollen. Mit den Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Es soll dabei auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung ermittelt sowie Vorschläge hierzu entgegengenommen werden.





Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Benutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet sind gem. § 138 Abs. 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde Karlsbad oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen ist die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart beauftragt. Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekanntgemacht.

Karlsbad, 27.10.2022  
Jens Timm  
Bürgermeister



## Abwasserverband Unteres Albtal

### SATZUNG

zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Abwasserverband Unteres Albtal

Gemäß §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2020 hat die Verbandsversammlung am 31.05.2022 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz. Sie erfolgt nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

gez. Masino,  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Verband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

## Abwasserverband AlbtaI

### SATZUNG

zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Abwasserverband AlbtaI

Gemäß §§ 5,6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2020 hat die Verbandsversammlung am 31.05.2022 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 9 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz. Sie erfolgt nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

gez. Masino,  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Verband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

## Trichinenuntersuchungsstellen

**Das Landratsamt Karlsruhe, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, teilt mit:**

**Folgende Trichinenuntersuchungsstelle wird zum 31.10.2022 aufgegeben:**

Dr. Sieger, Königsbacher Str. 51,  
75196 Remchingen-Wilferdingen

**Folgende Trichinenuntersuchungsstellen stehen Ihnen u. a. zur Verfügung:**

Praxis Dr. Stricker, Niddastr. 26, 76229 Karlsruhe-Grötzingen  
Herr Franz Becker, Im Steinig 2, 76307 Karlsbad-Langensteinbach

Wir bitten um Beachtung, dass ab dem **01.11.2022** Trichinenproben u. a. bei den beiden genannten Untersuchungsstellen abzugeben sind.

## Fundbüro

### Langensteinbach

Loop-Schal  
Kindermütze

Anfragen unter: 07202 9304 400

## Karlsbad-Ittersbach

### Gedenkstunde zum Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, anlässlich des Volkstrauertages findet am Sonntag, 13. November 2022 um 11.15 Uhr unter Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr und Frau Pfarrerin Schulz eine Gedenkstunde in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof statt. Der Musikverein „Edelweiß“ und die Chorgemeinschaft „Germania“ werden diese musikalisch bzw. gesanglich umrahmen.

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.  
Heike Christmann, Ortsvorsteherin